

## **Information der Heidelberger Bezirksbeiräte hinsichtlich des aktuellen Sachstands zur Errichtung und möglichen zukünftigen Betriebs von Windrädern im Heidelberger Stadtgebiet.**

Referenten : Stadtwerke Heidelberg, Regionalverband Rhein-Neckar, Umweltamt Heidelberg,  
Leitung: BM Raoul Schmidt – Lamontain, Mittwoch, 13.3.24 18 Uhr.

**Vorbemerkung:** Die Veranstaltung war in Präsenz und über Internetteilnahme geplant. Etwa 35 Bezirksbeiräte waren zu Beginn online, fielen dann aber massiven technischen Problemen zum Opfer, d.h. sie waren von Ton und Bild abgeschnitten, einige Zeit später konnte man den Text der gezeigten Präsentationen zwar kurzzeitig lesen, aber die Tonqualität war nach wie vor sehr schlecht. Auch konnten sich die sehr wenigen Online-Teilnehmer nicht an der Fragerunde beteiligen. Das folgende Stichwortprotokoll erhebt wegen der gravierenden technischen Mängel keinen Anspruch auf vollständige(n) Richtigkeit und Umfang. Die Veranstaltung soll digital wiederholt werden.

### **Vorgehen**

- Das Festlegen und Ausscheiden von Flächen ist bereits geschehen.
- Prüfung der entsprechenden Windverhältnisse und –geschwindigkeiten
- Einzelfallprüfungen
- Festlegung der Flächenbereiche
- Offenlage Frühjahr 2024 bis 13.5.2024
- Satzungsbeschluss bis 30.9.2025

Sollte die Ziele bis dann nicht erreicht werden, droht die Wegnahme regionaler Steuerungsmöglichkeiten.

### **Um welche Flächen geht es?**

Die Stadt Heidelberg hat dem Regionalverband 3 Flächen ihrer Gemarkung zur Prüfung und ggfs. späteren Bebauung gemeldet:

1. Den Höhenzug „Lammerskopf“ zwischen Ziegelhausen und den Steinachtalgemeinden und Neckargemünd mit einer Länge von ca. 7 km und 611 ha.
2. Das „Weißer Stein“ – Gebiet zwischen Ziegelhausen, Handschuhsheim, Dossenheim, Schriesheim mit 480 ha.

Die zunächst zu prüfende, ggfs. zu bebauende Fläche in der Metropolregion Rhein-Neckar macht ca. 4% der diesbezüglichen Gesamtfläche in Baden-Württemberg aus.

### **Eigenschaften der genannten Flächen**

Vom bekannten Wissen her sind beide Flächen nicht unproblematisch:

Im „Lammerskopf“ – Gebiet befinden sich einige „FFH- Flora-Fauna-Habitat (Schutzgebiete)“, vom Artenschutz her gilt überwiegend die Kategorie B, zu geringen Teilen A, die Schutzzone II gilt für den Wasserschutz. Es wurde darauf hingewiesen, dass das anfallende Wasser nicht in Trinkwasserbrunnen flösse, sondern als Grundwasser unter den Neckar.

Das „Weißer Stein“ – Gebiet ist ebenfalls mit der Artenschutzzone B belegt, angrenzend befinden sich „europäische Vogelschutzgebiete“

*Hier ist mit Bestimmtheit nach dem Wasserschutz zu fragen, da z.B. ein Großteil dieser Flächen in das Quellgebiet „Sengesseloch“ einbezogen ist. Dasselbe gilt für Handschuhsheim und Neuenheim.*

### **Warum werden Standorte auf den Berglagen geprüft?**

Windatlas und bisherige Prüfungen in etwa 150 m Höhe über Grund ergeben eine deutlich höhere „Windhöflichkeit“ mit ca. 215 – 300 Watt pro m<sup>2</sup>, während man in der (Rhein-) Ebene nur auf 105 – 190 W/m<sup>2</sup> kommt. D.h. die Windgeschwindigkeit in der Rheinebene fällt messbar nach Osten ab.

Zusätzlich wäre bei Windrädern, die im Bereich Bergstraße zu nahe an den Berghängen stünden, der die Effizienz steigernde „Windnachlauf“ zu gering.

### **Die Verträglichkeitsprüfung**

Dieses mehrstufige Verfahren hat schon begonnen. Jedoch ist bis zum Erzielen gesicherter Erkenntnisse mindestens eine Vegetationsperiode notwendig. (ca. Frühjahr 2025). Die Untersuchungen finden in der Regie von Gutachterbüros statt.

- Auswertung vorhandener Daten und Managementplanungen
- Kartierung der maßgeblichen Lebensräume (**aktuell**)
- Erfassung der FFH – Lebensraumtypen – erste Einschätzungen zum Artenvorkommen
- Konfliktanalysen
- Auswirkungsprognosen (erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das FFH – Gebiet vorhanden?)